

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
über die
Übernahme von Verwaltungsleistungen
zwischen der

Stadt Schwäbisch Hall (Stadt) und der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist (Stiftung)

Präambel:

In § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) ist geregelt, dass örtliche Stiftungen von der Gemeinde verwaltet werden. Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist eine rechtsfähige öffentlich-rechtliche Stiftung im Wirkungskreis der Stadt Schwäbisch Hall. Gemäß § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet die Stadt die Stiftung treuhänderisch. Die Hospitalstiftung erstattet der Stadt die anfallenden Verwaltungskosten.

§ 1 Leistungserbringung

Die Stadt bedient sich zur treuhänderischen Verwaltung der Stiftung ihrer vorhandenen Verwaltung. Die Fachbereiche erbringen im Rahmen ihrer zugewiesenen Aufgaben die gleichen Leistungen für die Stiftung wie für die Stadt. In der Anlage werden diese Leistungen im Wesentlichen beschrieben.

§ 2 Verwaltungskosten

Die städtischen Leistungen werden von der Stiftung wie folgt erstattet:

- für die Kommunale Steuerung 5.000 €
- für die Rechnungsprüfung 15.000 €
- für die Organisation und EDV 10.000 €
- für die Personalverwaltung 10.000 €
- für die Finanzverwaltung 15.000 €
- für die Rechtsberatung und Versicherungsangelegenheiten 3.000 €
- für das technische Gebäude- und Grundstücksmanagement 15.000 €
- für die Grün- und Baumpflege 500 €
- für zentrale Dienstleistungen 4.000 €
- für die Liegenschaftsverwaltung
davon unbebaute Grundstücke 3.000 € und
bebaute Grundstücke 3.000 €
- für die Archivverwaltung 15.000 €
- für die Verwaltung der Seniorenwohnhäuser 2.000 €
- für die Verwaltung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen 3.000 €

§ 3 Umsatzsteuer

Die Einnahmen der Stadt unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

§ 4 Inkrafttreten, Vertragsdauer

Der Vertrag tritt zum 01.01.2022 auf unbestimmte Zeit in Kraft.

Schwäbisch Hall, _____

Schwäbisch Hall, _____

für die Stadt

für die Hospitalstiftung

EB Peter Klink

OB Daniel Bullinger

Anlage zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übernahme von Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Schwäbisch Hall und der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Schwäbisch Hall“

Leistungen der Stadt zur treuhänderischen Verwaltung der Hospitalstiftung im Wesentlichen:

Grundsätzlich ist jeder Stadtbeschäftigte im Rahmen seiner Leistungserbringung auch für die finanzielle Abwicklung verantwortlich und zuständig (z.B. Mittelprüfung, Vorkontierung der Rechnungen für die Zentrale Buchhaltung).

Kommunale Steuerung Dez. I

Organe der Stadt sind auch Organe der Stiftung. Die Stiftung wird durch den Oberbürgermeister vertreten.

Revision, FB 14

Die Revision prüft den Jahresabschluss der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist. Das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich in einem Schlussbericht zusammengefasst und dient dem Gemeinderat als Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Fachbereich Revision soll gewährleisten, dass die gesamte Verwaltung sparsam, wirtschaftlich und ordnungsgemäß mit ihren Finanzen umgeht und nach Recht und Gesetz handelt.

Organisation, IT, FB 10

Der Fachbereich Organisation und IT ist für die Optimierung der Organisation zuständig. Zu der Organisation gehören auch die Telefonzentrale, die Registratur mit Poststelle und die Hausdruckerei (Zentrale Dienstleistungen).

Die EDV-Abteilung stellt die Hard- und Software inklusive Support bereit sowie wartet und unterhält diese, u.a. auch Mobilfunktelefone und Ausstattung der Homeofficeplätze. Sie bietet auch Hilfestellung zu EDV-technischen Lösungsfindungen, z.B. Umstellung auf E-Rechnungen.

Personal und Recht, FB 11

Der Fachbereich Personal und Recht bereitet alle Aufgaben der Gemeindeverfassung vor. Er bearbeitet sämtliche Versicherungsangelegenheiten mit Ausnahme der Gebäudeversicherungen.

Die Abteilung Personal regelt alle personellen Angelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bearbeitet Bewerbungen für Ausbildungsplätze und Stellenausschreibungen.

Finanzverwaltung, Kasse, FB 20

Die Hospitalstiftung ist organisatorisch dem Fachbereich Finanzen untergeordnet.

- Kämmerei: Der Fachbereich Finanzen regelt alle finanziellen Angelegenheiten der Hospitalverwaltung, sofern nicht direkt von den MitarbeiterInnen der Hospitalstiftung durchgeführt sowie in Zusammenarbeit und zu deren Vertretung.

- Insbesondere: Haushaltsplan, Finanzplan (Aufstellung und Überwachung), Jahresrechnung, Berichte, Kredite (Aufnahme, Überwachung, Umschuldung), Kassenaufsicht. Übernahme von Gewährleistungen (Darlehen, Bürgschaften, Sicherheiten), Zuschüsse an Dritte, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Controlling. Anlagenbuchhaltung, Hospital als Steuerschuldner, Beteiligungen, Umsatzsteueranmeldung, Umsatzsteuerbearbeitung
- Stadtkasse: Buchhaltung, Barkasse, Zwangsvollstreckung, Mahnung, Beitreibung, Kassenliquidität, Geldanlagen
 - Vergabe: Die Zentrale Vergabestelle führt alle Vergaben des Hospitals einschließlich der Bauleistungen durch.

Hospitalarchiv

Aufnahme, Erfassung und Bewertung von hospitalischen Unterlagen (Archivgut)
Akquisition von nicht kommunalem (hospitalischem) Archivgut
Verwahrung und Verwaltung der Bestände
Konservierung und Restaurierung der Bestände

Zentrale Steuerung, FB I.1

- Betreiben und Betreuung der Seniorenwohnhäuser
- Seniorenarbeit
- Haller Gutscheineheft für Kinder
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Mobile Jugendarbeit (Betreiben inkl. Abrechnung)
- Energiekosten der Objekte, die in Eigenverwaltung sind (u.a. Forst, FH, Grüner Baum)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsstelle des Gemeinderats (ohne FH-Beiratssitzungen und Sitzungen Bildung und Kultur)

FB Frühkindl. Bildung, Schulen und Sport, FB 50

Organisation (von Durchführung bis Abrechnung) der Flexiblen Hilfen in Hessental

Technisches Liegenschaftsmanagement FB 60

- Hochbauverwaltung (65)
Zur Substanzerhaltung und Pflege des Immobilienbestandes der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist erfüllt die Abteilung Hochbau folgende Aufgaben (sofern nicht ausdrücklich auf die GWG übertragen):
Entwurf, Ausführungsplanung und Bau hospitalischer Hochbauten, einschließlich der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion. Gebäudeunterhaltung für hospitalische Hochbauten. Diese Aufgabe umfasst auch die Überprüfung und Wartung von technischen Anlagen wie Aufzüge, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Brandmeldeanlagen etc. Eventuelle Ersatzansprüche Dritter werden geltend gemacht. Gemeinsam mit dem Energiebeauftragten der Stadt wird ein umfassendes kommunales Gebäudemanagement erarbeitet.

- Stadtplanung (61)
Betreuung hospitalischer Bäume, die weder dem Wald noch einem bebauten Grundstück zugeordnet sind (insbesondere Naturdenkmale wie Große und Kleine Breite Eiche), inklusive Beantragung und Abwicklung von möglichen Zuschüssen von Dritten und in eventueller Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Stadtbetriebe.

Liegenschaftsmanagement FB 23

- Verwaltung unbebauter Grundstücke
- sämtliche hospitalischen Angelegenheiten in Bezug auf Erbbaurechte, Pachten, Gestattungen, Jagdan- und abpachten, Fischereirechte, Wegenutzungen,
- Ausarbeitung von Verträgen in Bezug auf Liegenschaften (außer Globalmietvertrag, Dienstleistungsvertrag mit GWG)
- Grundbuchangelegenheiten (außer Grundschuldbestellungen für Finanzierungsangelegenheiten)
- An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden

Aufgaben, die von der Hospitalverwaltung bearbeitet werden:

- Strukturunabhängige gesamthospitalische Beurteilung von Sachverhalten im Hinblick auf die Erfüllung des Stiftungszwecks, Satzungskonformität und Werterhaltung
- Verwaltung der Hospitalstiftung als solche (z.B. in Bezug auf Gemeinnützigkeit)
- Verwaltung der Unterstiftungen
- Sitzungsdurchführung mit Vor- und Nachbereitung von FH-Beirat und Beirat Bildung und Kultur
- Interne Abrechnungen, Begleichung der Leistungen der Stadt,
- Administrative Unterstützung Forst
- Gebäudemanagement:
 - Kommunikation, Vertragsgestaltungen (z.B. Globalmietvertrag) mit GWG, Abrechnungen in Zusammenhang mit diesen Verträgen,
 - Verwaltung und Abrechnung der nicht im Globalmietvertrag bzw. Dienstleistungsvertrag inkludierten Gebäude
 - Gebäudeversicherungen
 - Abstimmung bei Neubau/ Umbau/ Sanierung von Objekten mit GWG bzw. Abteilung Hochbau
- Finanzverwaltung:
 - Haushaltsplan, Finanzplan (Aufstellung und Überwachung), Jahresrechnung, Berichte, Kredite (Aufnahme, Überwachung, Umschuldung), Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Controlling.